

Erstens nämlich wurden erst nach dem Tode des jungen Heinrich von Eilenburg im Jahre 1123 nach der übereinstimmenden Angabe sämtlicher Quellen, und auch nach der der Pegauer Annalen selbst, die beiden Marken desselben, Meissen und die Lausitz, vom Kaiser verliehen; zweitens wird Wiprecht in der Zeit von 1117 bis 1123 selbst in den Urkunden nie Markgraf genannt<sup>1)</sup>. Weiterer Beweise — in der chronologischen Verwirrung des Pegauer Mönches sind diese kaum zu suchen — bedarf es meiner Ansicht nach nicht dafür, dass eine faktische Belehnung Wiprechts mit der Mark Lausitz damals nicht stattgefunden hat. Allerdings ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass, wenn wir es nicht blofs mit einer Anticipierung späterer Ereignisse zu thun haben (was das Naheliegendste ist), Wiprecht auf einem Hoftage zu Worms die Anwartschaft auf die Mark Lausitz im Falle der Erledigung derselben — Heinrich von Eilenburg war noch sehr jung und kinderlos, Wiprecht aber als Gemahl der Kunigunde ihm verwandt — erhalten habe<sup>2)</sup>. Da Heinrich höchst wahrscheinlich Weihnachten 1118 in Worms gefeiert hat<sup>3)</sup>, so werden wir, falls eine derartige Verleihung

1) Cfr. Schultes I p. 252. 254. Cod. Anhalt. I p. 151. Nur in einer Urkunde aus dem Jahre 1117 kommt ein Markgraf Wiprecht vor. Diese Urkunde aber (Scheid, Origines Guelficae IV p. 534. 535), welche eine Schenkung der Kunigunde von Beichlingen enthält, ist sehr Verdacht erregend. Kunigunde macht nämlich die Schenkung mit Zustimmung ihrer Töchter, Adela, Mathilde und der Markgräfin Kunigunde, im Beisein des Markgrafen Wiprecht. Demnach wäre Wiprecht der Jüngere Markgraf gewesen. Dieses war aber thatsächlich nicht der Fall (was fälschlich Stenzel, Geschichte der fränkischen Kaiser, annimmt): weder die Annalen noch das Calendarium von Pegau berichten hiervon. Aber auch das Siegel der Urkunde: Sanctus episcopus Lambertus (vielleicht ist Sigillum episcopi Lamberti zu lesen?) ist verdächtig. Ein Bischof Lambert, der auch in der Urkunde erwähnt wird (Sigillo sancti et amantissimi Patroni nostri Lamberti) aus dieser Zeit ist nicht bekannt.

2) Dass in der Nachricht der Pegauer Annalen der historische Grund der sei, dass Wiprecht die Teile der Oberlausitz, also Budissin und Nisen zurückerhalten habe (Flathe a. a. O. p. 123), ist nicht anzunehmen. Nisen und Budissin gehören zu der Mark Meissen.

3) Giesebrecht III p. 1170.